

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Lange, Evelyn**

DSNR: XI-2017-0406

## Beschlussvorlage

### Jahresabschluss 2016

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.08.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand beschließt gem. § 112 HGO, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 aufzustellen und diesen bei der Revision des Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Prüfung anzumelden.

Die Gemeindevertretung ist über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung regelt § 112 HGO

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 kann noch im Zuge der finalen Erstellung des Anhangs- und des Rechenschaftsberichtes Veränderungen unterworfen sein.

Nach Erstellung des Abschlusses wird die Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 9, letzter Halbsatz über wesentliche Ergebnisse Unterrichtet.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

#### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2016

#### **Beteiligte:**

Lange

Lange